



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

**Datum:** 05.10.2023

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Ende:** 19:15 Uhr

**Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

Dirnberger, Dominik

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Claudia

Vertretung für StR Dominik Schneider

Sengl, Manfred, Dr.

von Hagen, Michaela

Winberger, Lydia

Vertretung für StRin Anja Arnold

### **Schriftführer/in**

Klass, Carola

### **Verwaltung**

Dufner, Monika

Knauf, Christoph

Schmeiser, Beatrix

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

Arnold, Anja

Schneider, Dominik

\*\*\*

**Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Starkregenkonzept - Statusbericht und Entscheidung über Maßnahmen- Varianten	2023/0148
TOP 3	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Lochhauser Straße hier: Förml- che Festlegung des Sanierungsgebietes / Sanierungssatzung	2023/0137
TOP 4	Projektbeschluss Kommunale Wärmeplanung	2023/0145
TOP 5	Bekanntgaben	
TOP 6	Verschiedenes	

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem sich auf die Frage des Vorsitzenden, ob mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.07.2023 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte er ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzungen genehmigt sei.

**TOP 2 Starkregenkonzept - Statusbericht und Entscheidung über Maßnahmen-Varianten**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Dr. Schindler vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland. Dr. Schindler erläuterte anhand seiner Präsentation die geplanten Schutzmaßnahmen des Starkregenkonzepts. In einem ersten Schritt seien die Situation am Parsberg betrachtet und Maßnahmen geplant worden. Dabei sei festgestellt worden, dass mit diesen Maßnahmen dort, wo der Kanal in den offenen Graben und dann in den Gröbenbach fließe, eine geringe Abflussverschärfung einhergehe. Daraus habe sich ergeben, dass weitere Maßnahmen im Ortsgebiet geplant werden müssen, um eine genehmigungsfähige Lösung der Gesamtsituation zu bekommen. Grundlage der Untersuchungen sei ein auf Datengrundlage von 2020 und 2021 erstelltes hydraulisches Modell. Zusätzlich seien vor Ort noch Vermessungen durchgeführt worden. Die Methodik für die Untersuchung sei eine Beregnungsberechnung, die man über das Modell gelegt habe, um zu prüfen, wie und wo sich der Abfluss konzentriere, wo es zu Betroffenheit komme und im Weiteren, wie dann die geplanten Maßnahmen wirken können. Grundlage für die Niederschlagsdaten für ein 100-jähriges Starkregenereignis waren Daten des Deutschen Wetterdienstes aus dem Jahr 2010, die im Übrigen auch Grundlage für das Hochwasserschutzkonzept am Gröbenbach gewesen seien.

Im Bereich vom Parsberg sei ein kleiner Wall, eine kleine Anhebung eines Bereichs der Waldstraße, eine Vergrößerung der Durchlässe auf 1 m Durchmesser und kleine Grabenaufweitungen geplant. Außerdem solle der Einlauf in den Kanal an der Waldstraße wieder ermöglicht werden. Möglicherweise könne auch auf einen Teil der Durchlässe verzichtet werden.

Da es im Ortsbereich durch die geplanten Maßnahmen am Parsberg zu einer geringfügigen Verschärfung der Situation kommen könne, seien hier zusätzliche Maßnahmen nötig. Daher sei ein Schutzwall oder eine Schutzmauer vorgesehen, um zu verhindern, dass im Falle eines Starkregenereignisses das Wasser nördlich und westlich des Entenbrunnenspielplatzes in die angrenzende Wohnbebauung fließe. Durch einen zweiten geplanten Durchlass könne das Wasser dann leichter in den Gröbenbach abfließen. Die Mauer hätte dabei eine etwas geringere Kronenhöhe, wäre jedoch kostenintensiver. Das Deichbauwerk würde etwas mehr Fläche benötigen, könne sich aber gut ins Gelände einfügen.

Zusätzlich seien Vergleichsberechnungen gemacht worden, um zu sehen, wie sich die geplanten Maßnahmen im Falle eines Hochwassers am Gröbenbach auswirken würden. Auch bei einer Hochwassersituation am Gröbenbach gebe es in diesem Bereich eine Verbesserung der Situation. Ein Rückbau des Wehrs zu einer Rampe - eine Maßnahme, die ebenfalls betrachtet worden sei - würde nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Hochwassersituation beitragen.

Die Kosten für die Maßnahmen am Parsberg würden bei ca. 105.000 € liegen. Die Kosten für Puchheim-Ort lägen beim Deich bei ca. 208.000 € und bei der Mauer bei ca. 280.000 €.

Für das Erstellen der Unterlagen für den Wasserrechtsantrag sei nun zunächst die Entscheidung für den Wall oder die Mauer nötig.

StR Keil fragte nach, ob die im nördlichen Bereich bestehende Gartenmauer am Bolzplatz eventuell bereits ausreichen würde. Dr. Schindler antwortete, dort sei der tiefste Punkt und hier würde die bereits bestehende Mauer nicht ausreichen.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass sich diese Mauer im Privatbesitz befinde.

StR Keil zeigte sich erstaunt darüber, dass hier allein für die Mauer ca. 101.000 € angesetzt würden. Er schlug vor, mit den Nachbarn ins Gespräch zu kommen und für die geplante Grenzbebauung gemeinsame Möglichkeiten zu suchen, evtl. unter Einbeziehung der bestehenden Mauer.

Der Vorsitzende antwortete, dass es davon abhängig sei, welche Qualität die bestehende Mauer habe und ob der Nachbar hier eine Belastung auf seinem Grundstück haben wolle. Darüber könne aber sicherlich gesprochen werden.

StR Heil bedankte sich für die Präsentation. Er sei für die Reduzierung der Durchlässe am Parsberg. Er habe aber für den Ortsbereich noch Fragen. An StR Keil gewandt erklärte er, dass er es für keine gute Idee halte, Hochwasserschutz mit privaten Grundstücken bzw. privaten Interessen zu verbinden. Die Hochwasserschutzdeiche bzw. -mauern sollten die Anforderungen auch in der Zukunft noch erfüllen, da könne es dann in der Zukunft Probleme wegen verschiedener Interessen geben. Er würde die Deichlösung favorisieren, da sie das gefälligere und ökologisch bessere Bauwerk darstelle. Er trug weiter vor, dass es deutlich betont werden müsse, dass durch die jetzt angedachten Maßnahmen zwar eine lokale Verbesserung erzielt werde, entlang des oberen Verlaufs des Gröbenbachs (Richtung Augsburgs Straße) aber nicht. Die Kostenberechnungen sehe er als zu niedrig angesetzt. Die 250.000 Euro, die im Haushalt bereitgestellt seien, würden daher nicht ausreichen.

Der Vorsitzende hielt nochmal fest, dass die angesetzten 250.000 Euro nur für den Teil der Maßnahmen gedacht seien, die voraussichtlich 2024 umgesetzt werden könnten. Der Rest würde dann für 2025 eingestellt werden.

StR Heil fragte nach, ob bezüglich der Bodenaufschlüsse bereits ein Ergebnis vorliege.

Dies verneinte Frau Dufner.

Auf weitere Nachfrage von StR Heil, ob der Wasserrechtsantrag noch dieses Jahr eingereicht würde, bestätigte Dr. Schindler, dass geplant sei, den Wasserrechtsantrag noch in diesem Jahr einzureichen.

StR Honold schloss sich der Deichlösung an. Auf seine Nachfrage nach den Gründen für den Preisunterschied zwischen Deich und Mauer erläuterte Dr. Schindler den Aufbau eines tragfähigen Deichs und erklärte, dass für einen Deich im Wesentlichen nur Erdarbeiten notwendig seien.

StR Dr. Sengl erkundigte sich nach der Aufnahmefähigkeit des Gröbenbachs im Hochwasserfall.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Wasser, das vom Parsberg herunterkomme, in jedem Fall im Gröbenbach lande, es durch die Maßnahmen daher zu keiner Verschlechterung käme.

Auch StR Hofschuster fragte nach den Auswirkungen im weiteren Verlauf des Gröbenbachs. Das Wasser bliebe zwar das gleiche, es fließe aber schneller ab. Er erkundigte sich, ob hier eine kurze und höhere Flutwelle zu erwarten sei oder sich die Überflutung über einen längeren Zeitraum erstrecken würde. Auch er würde keinesfalls städtische mit privaten Schutzmaßnahmen verbinden.

Dr. Schindler führte aus, dass es hier keine nachteiligen Auswirkungen für den unteren Bereich gäbe.

StRin Kamleiter fügte an, dass sie die Dammlösung harmonischer finde.

Der Vorsitzende fasste nochmal die Punkte zusammen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt für die Starkregen-Schutzmaßnahme in Puchheim-Ort folgende Variante: Variante a (Deich)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

StR Heil fragte nach dem zeitlichen Rahmen. Herr Schindler erläuterte, dass die wasserrechtliche Genehmigung dieses Jahr noch beantragt werde, dann sei die Genehmigung abzuwarten, danach könne erst die Ausschreibung erfolgen; er glaube nicht, dass 2024 viel gebaut werden könne.

Mit welchen Maßnahmen begonnen werden könne, müsse noch geklärt werden. Der wasserrechtliche Antrag werde die Gesamtmaßnahme für beide Abschnitte umfassen.

### **TOP 3      Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Lochhauser Straße hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes / Sanierungssatzung**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Dr. Stegen, Sanierungsberater der Stadt Puchheim.

Hr. Dr. Stegen erinnerte an das bisherige Verfahren, insbesondere auch an den LoSt-Arbeitskreis, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Lochhauser Straße und den Möglichkeiten, die der Gesetzgeber einräume. Die vorbereitenden Untersuchungen seien durchgeführt worden. Jetzt stehen noch die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets und der Satzungsbeschluss aus. Die Auswahl des Sanierungsverfahrens müsse getroffen werden. Abweichend von der Empfehlung

aus den vorbereitenden Untersuchungen solle § 144 Abs.1 BauGB, der einen Genehmigungsvorbehalt beinhalte, in die Sanierungssatzung aufgenommen werden, so dass bei Baumaßnahmen neben dem baurechtlichen Einvernehmen auch ein sanierungsrechtliches Einvernehmen erforderlich sei, mit dem Ziel im Interesse der Allgemeinheit einen funktionsfähigen Standort zu erhalten und aufzuwerten. Dieser Genehmigungsvorbehalt würde gegebenenfalls auch eine Veränderungssperre entbehrlich machen.

Herr Knauf fügte hinzu, dass die maximale Sanierungsfrist von 15 Jahren genutzt werden solle. Auf das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinweisend, führte er aus, dass es 21 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gegeben habe, darunter keine Einwände gegen das Verfahren und Genehmigungsvorbehalte.

Es habe aber einen Widerspruch zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gegeben, woraufhin in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern entsprechend eine Teilfläche direkt an der Bahn herausgenommen werden musste.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und die dort dargestellten wesentlichen Aspekte. Ergänzend hierzu bat StRin Kamleiter um Informationen über den Fortschritt in „Puchheim aktuell“.

Dr. Stegen wies sodann noch auf die steuerrechtlichen Vorteile im Sanierungsgebiet hin.

Der Vorsitzende erklärte, dass bezüglich der Sanierungssatzung die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags als Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst werden können. Ziffer 3 und 4 könnten abschließend beschlossen werden.

Es erging sodann folgender

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Das im Lageplan dargestellte Gebiet wird als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) im vereinfachten Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) förmlich festgelegt. Der Stadtrat beschließt die Sanierungssatzung in der vorgeschlagenen Form. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Frist für die Durchführung der Sanierung wird auf 15 Jahre festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Danach wurde Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zur Abstimmung gestellt. Es erging folgender

**Beschluss:**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den vorbereitenden Untersuchungen vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bezüglich des Rahmenplans für die Lochhauser Straße übergab der Vorsitzende wieder das Wort an Herrn Knauf. Herr Knauf stellte anhand der Präsentation die Inhalte eines Städtebaulichen

Rahmenplans vor. Er wies im Besonderen auf die drei geplanten Vertiefungsbereiche hin und erläuterte insbesondere die Bedeutung als Planungsgrundlage für die weiteren Maßnahmen in der Lochhauser Straße als Planungstool informeller Art.

Herr Dr. Stegen wies darauf hin, dass die vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das Sanierungsgebiet die formelle Planung gewesen seien, der weitere Schritt sei nun die informelle Planung. Kommunen sollen die Möglichkeit haben, nicht nur zu reagieren, sondern agieren können. In den VU müssen vom Gesetz her erst die Missstände aufgezeigt werden. Im Rahmenplan würde dann konstruktiv gearbeitet.

StR Knürr stellte die Frage nach den ersten Erfolgen. Die Aussagen der Geschäftsleute seien, dass keine Veränderungen zu sehen seien. Welcher Zeitrahmen könne aufgezeigt werden, „in dem was passiert“?

Des Weiteren sei er dafür, das Thema der Bürgerbeteiligung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Viele Geschäftsleute seien derzeit ca. Mitte 50 alt und würden sichtbare Entwicklungen in den nächsten fünf bis 10 Jahren auch noch gerne miterleben.

Herr Dr. Stegen stellte die Frage „Wann ist was ein Erfolg?“. Dies sei schwer zu bewerten. Der Zeitraum von 15 Jahren sei ein Erfahrungswert, in dem ein Sanierungsprozess seine Wirkung entfalte und Veränderungen erzeugt werden können. Das Thema Erfolg sei sehr vielschichtig. Auch im Bereich der weicheren, kleineren Sofortmaßnahmen am Ball zu bleiben sei wichtig, große Baumaßnahmen bräuchten Zeit.

Ergänzend fügte der Vorsitzende hinzu, dass hier die Eigentümer die Maßnahmen auch umsetzen müssten. Die Stadt sei hier nur Motivator.

StR Knürr richtete die Frage an Herrn Dr. Stegen, ab wann das Geschäftsstraßenmanagement hier einsetzen sollte und ob dies zeitgleich erfolgen könne.

Herr Dr. Stegen antwortete, man solle zeitnah den Kontakt zu den Betroffenen aufbauen, das Geschäftsstraßenmanagement initiieren und durchführen. Er ergänzte, dass ohne Beteiligung Sanierungsbetroffener keine Sanierung stattfinden könne. Bezüglich der Bürgerbeteiligung sollte genau darüber nachgedacht werden, wann man wen beteiligen könne.

StR Hofschuster stellte fest, dass eine Eigentümerbeteiligung hier sehr wichtig sein werde, hier bestehe ein gewisser Vorbehalt. Man könne nur gemeinsam vorgehen. Die Stadt gebe hier einen Rahmen im positiven Sinne vor, gebe Beispiele vor und sporne an, gemeinsam etwas zu entwickeln. Er freue sich sehr, dass jetzt entschieden werde, einen Rahmenplan entwickeln zu wollen. Er fragte, wie denn der Zeitplan aussehe. Das Sanierungsgebiet insgesamt habe große Priorität. Er verwies auf die Leistungsphase 3 mit dem Grundstück der WEP. Brachliegende Grundstücke seien totes Kapital, es werde dort Geld verbrannt. Das Ziel solle hier sein, das Grundstück schnell zu entwickeln und die Leistungsphase 3 schnell anzugehen.

Herr Dr. Stegen erklärte, dass die Büros skizzieren müssen, wie der Zeitrahmen aussehe: So schnell wie möglich, aber hier gebe es viele Beteiligte. Der Textentwurf müsse mit der Regierung

von Oberbayern für die Förderung abgestimmt werden. Hier habe es einen Sachbearbeiterwechsel gegeben. Es müssten Büros gefunden und Angebote eingeholt werden. Der Rahmenplan selbst sollte in 9 Monaten machbar sein.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass der Zeitrahmen bei mindestens einem Quartal für die Vergabe und bei neun Monaten für die Planerstellung liege würde.

StR Honold fragte bezüglich des Zeitrahmens der Planung nach. Für das AEZ gebe es ja schon die eine oder andere Planung. Wie würde vorgegangen werden, wenn die Planung für das AEZ schon vor dem Rahmenplan gemacht würde?

Der Vorsitzende beantwortete die Frage damit, dass hier die Sanierungssatzung mit Genehmigungsvorbehalt gelte. Dr. Stegen ergänzte, dass es diesbezüglich schon einen Austausch gegeben habe.

Herr Knauf fügte an, dass dieser Dialog das große Ziel sei, so dass die Stadt als Schnittstelle mit den Interessenten wirke, bis der Rahmenplan abschließend vorliege.

**Beschluss:**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Lochhauser Straße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 4 Projektbeschluss Kommunale Wärmeplanung**

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage und führte bezüglich der Stellungnahme von StR Honold zum Thema Kälteplanung aus, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Kälteplanung derzeit noch nicht bestehe. Man würde mit einem Büro besprechen, ob dies in Puchheim ein Thema sei.

Ziel sei hier jetzt, in die Kommunale Wärmeplanung einzusteigen und die Planung zu beauftragen und umzusetzen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, bis spätestens Jahresende einen Förderantrag nach der Kommunalrichtlinie des Bundes für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu stellen und nach Bewilligung der Förderung die entsprechenden Leistungen auszuschreiben und zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 100.000 € sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 5      Bekanntgaben**

Keine

**TOP 6      Verschiedenes**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Knauf.

Dieser stellte das Förderprogramm zur Erstellung sog. SUMP (Nachhaltige urbane Mobilitätspläne) anhand einer Präsentation vor.

StR Heil erkundigte sich nach dem zeitlichen Aufwand dieses Projektes. Er fragte, welchen Mehrwert es hier gebe.

Herr Knauf erklärte, dass er als Mobilitätsbeauftragter der Stadt Puchheim hier einen absoluten Mehrwert sehe. Übergreifende Anfragen wie zum Beispiel die Ladesäulen oder das Fahrradverkehrskonzept seien hier zusammenzufügen.

Auf Nachfrage von StR Knürr bestätigte Herr Knauf, dass auch das Gewerbe einbezogen werde.

StR Keil sprach sich grundsätzlich dafür aus, dass dies übergreifend gemacht wird. Es solle sich aber nicht mit dem Mobilitätskonzept des Landkreises überschneiden.

Herr Knauf führte aus, dass dies seine Aufgabe sei, dafür zu sorgen, dass es hier keine Überschneidungen gebe.

Beim Thema Alpenstraße führte Herr Knauf aus, dass vorgeschlagen werden, den Prozessablauf etwas zu verändern. Es solle ein neues Veranstaltungsformat zusätzlich angeboten werden. Dadurch würde sich die zweite Bürger:innenwerkstatt von November auf das Frühjahr 2024 verschieben.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass es viele Beispiele aus der Praxis gebe, so dass sich aus der Veranstaltung ein hoher Gewinn ergeben könne.

StR Knürr erkundigte sich nach möglichen Exkursionen.

Der Vorsitzende nannte das sich in der Nähe befindliche Kolbermoor als möglichen Exkursionsort.

Herr Knauf führte aus, die Grundidee sei, Referenten nach Puchheim zu holen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Schmeiser bezüglich der Lagerstraße 100.

Frau Schmeiser führte aus, dass hier aktuell die Veränderungssperre gelte. In der Ausschusssitzung im Juli sei dem bereits erstellten ersten Konzept des Bebauungsplans für dieses Grundstück grund-

sätzlich zugestimmt worden. Es sei sodann an den Bauherren weitergeleitet worden, der noch Interesse an einer Terrasse formuliert habe. Der Bebauungsplanentwurf für diesen Bereich sei überarbeitet worden, um zu prüfen, ob eine entsprechende Möglichkeit angeboten werden könne. Der Freihaltebereich sei nun auf 7 m verschmälert worden, eine Fläche für eine Terrasse sei vorgesehen. Die überbaubare Fläche sei mit 130 m<sup>2</sup> angegeben, was bedeute, dass die Grundfläche des Gebäudes 91 m<sup>2</sup> und die der Terrasse 39 m<sup>2</sup> betragen würden. Wünschenswert sei aus der Sicht des Bauherrn, wenn die Terrasse aufgeständert geringfügig in den Freihaltebereich hineinragen dürfte. Dies werde grundsätzlich für vertretbar gehalten. Falls hier eine Zustimmung bestehen würde, würde die Stadt eine einvernehmliche Lösung mit den Bauwerbern erarbeiten.

StRin von Hagen erklärte, dass sie 40 m<sup>2</sup> Terrasse schon als groß empfinde. Dem schloss sich StRin Winberger an. Bezüglich der gewünschten Aufständigung erklärte sie, dass diese zumindest nicht versiegle.

StR Hofschuster sah die Größe eher als kritisch, weil in dem Bereich bereits eine sehr dichte Bebauung gegeben sei. Jede Verringerung des Abstands zum Bach halte er im Hinblick auf den Grundzug für unglücklich.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Bedenken wegen einer Verschmälerung des Freihaltebereichs weitergegeben würden.

Die Beleuchtung am Fahrradstellplatz auf der Südseite des Bahnhofes neben dem Bahnhofsgelände würde nicht funktionieren, erklärte StRin Kamleiter.

Sie wies auch auf die Edelweißstraße hin. Hier wurde durch die Kabelverlegung die Straße quer aufgerissen und mit einem Hügel neu asphaltiert. Dies sei für Radfahrer sehr lästig.

StR Honold und StR Heil beanstandeten den Zustand des Büchlwegs. StR Heil ergänzte, dass der Büchlweg eine Katastrophe sei und das sorglose Vorgehen der Firmen ein Problem sei.

Der Vorsitzende antwortete, dies an den Tiefbau weiterzugeben.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 19:15 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Carola Klass